

Gem. den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des Wasserverbandes Nord (WV Nord) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 09.12.2016 folgendes Preisblatt für die Gemeinde Handewitt erlassen:

A. Baukostenzuschüsse

Der WV NORD berechnet gem. der §§ 8 ff. AEB gegenüber den Kunden zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Niederschlagswasseranlage einen Baukostenzuschuss.

Gem. § 10 der AEB ist Berechnungsgrundlage für den Baukostenzuschuss für den Anschluss an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage die Grundstücksfläche, die mit der Grundflächenzahl vervielfacht wird.

Der Berechnungssatz beträgt $3,00 \text{ €/m}^2$

Gem. § 8 Abs. 4 AEB ist für die erstmalige Herstellung des Kontrollschachtes auf dem Grundstück eine Kostenerstattung zu leisten. Die Höhe der Kostenerstattung bemisst sich nach den tatsächlichen Herstellungskosten für jeden Kontrollschacht.

B. Entgelte

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. § 21 AEB Entgelte in Rechnung gestellt. Je 10 m^2 sind eine Berechnungseinheit. Der Entgeltbemessung liegt gem. § 21 Abs. 1 AEB eine Mindestfläche von 10 m^2 zugrunde. Der Niederschlagswasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Entgeltsatz.

Der Entgeltsatz beträgt im Jahr $0,27 \text{ €/m}^2$

Vorraussetzung für die Erhebung eines monatlichen Grundpreises ist das Vorhandensein eines Übergabestützens zum Abwasserkanal (Anschlussmöglichkeit).

Der Grundpreis beträgt monatlich $1,00 \text{ €}$

C. Nebenleistungen

1. Kostenerstattung für die Herstellung der zusätzlichen Anschlusskanäle

Der Preis für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 AEB wird anhand der tatsächlichen Kosten berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

2. Bearbeitungsaufwand

Der Pauschalpreis für den Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung von Sicherheitsleistungen gemäß § 26 AEB beträgt $10,- \text{ €}$.

3. Kosten für Abzugs- oder Gartenwasserzähler

Für die Einrichtung, Ablesung und Abrechnung von Abzugs- und Gartenwasserzähler erhebt der Verband ein monatliches Entgelt in Höhe von $0,75 \text{ €/Zähler}$

4. Mahnkosten

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden für jede schriftliche Mahnung eines fälligen Rechnungsbetrages $2,50 \text{ €}$ berechnet.

Für jede Einziehung eines fälligen Rechnungsbetrages durch einen Beauftragten des Wasserverbandes Nord werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes $25,00 \text{ €}$ berechnet.

D. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Oeversee, 09.12.2016

WASSERVERBAND NORD

gez. Jürgen Feddersen

gez. Ernst Kern

.....
Jürgen Feddersen

.....
Dipl.-Ing. Ernst Kern



Preisblatt **Niederschlagswasserbeseitigung** in der **Gemeinde Handewitt**



Verbandsvorsteher

Verbandsgeschäftsführer